

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Bernadett Humer, MSc
Sektionsleiterin
Sektion II – Familie und Jugend

bernadett.humer@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-633388
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.324.107

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden (Ethikunterricht); Begutachtungs- und Konsultationsverfahren - RESSORTSTELLUNGNAHME

Bezug: Geschäftszahl: 2020-0.190.683

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend erlaubt sich zu im Betreff genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend begrüßt grundsätzlich die beabsichtigte stufenweise Einführung des Ethikunterrichts ab dem Schuljahr 2021/22 an AHS-Oberstufen, BMS und BHS. Die dazu gehörende WFA gibt jedoch lediglich den benötigten Mehraufwand für Personal sowie Aus- und Fortbildung an. Da jedoch bis dato je nach Schultyp nur zwischen 29 und 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilnehmen, kommen durch die Schulbuchaktion auch auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) erhebliche Mehrkosten zu.

Für den verpflichtenden Ethikunterricht werden mit Einführung im Schuljahr 2021/22 realistischer Weise bereits Schulbücher bestellt werden, da diese zum Teil schon aufgrund der einzelnen Schulversuche und erteilten Approbationen durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorliegen. Diese Mehrkosten wären in der WFA sichtbar zu machen und stellen sich wie folgt dar:

BASIS: Schülerzahlen HNBT 2019/20 und geschätzte Schulbuch-Limits ab dem Schuljahr 2021/22 ausgehend von einer stufenweisen Einführung des Ethikunterrichts auf Basis der im Schuljahr 2019/20 teilnehmenden Schüleranzahl am Religionsunterricht:

- Schuljahr 2021/22: € 618.543,54
- Schuljahr 2022/23: € 925.205,08
- Schuljahr 2023/24: € 1.521.927,36
- Schuljahr 2024/25: € 1.924.130,96
- Schuljahr 2025/26: € 2.135.667,68

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ersucht daher um Einbeziehung der Mehrkosten der FLAF-Mittel für Schulbücher in die WFA.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates, BGBl. Nr. 178/1961 auch dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

2. Juli 2020

Für die Bundesministerin für
Arbeit, Familie und Jugend:
Bernadett HUMER, MSc

Elektronisch gefertigt